

Investmentfonds-Newsletter

Dezember 2017 · Nr. 4/2017 · 28. Jahrgang

Ökologische/ethische/soziale Investmentfonds oder kurz: „ESG-Fonds“

Es gibt bereits seit längerer Zeit Investmentfonds, die ihre Anlagen unter spezieller Berücksichtigung ökologischer, ethischer und/oder sozialer Kriterien auswählen. Wie immer gibt es für eine solche Anlageausrichtungen auch ein englisches Kürzel: „ESG“ (= Environmental, social and governance); mitunter spricht man auch von „Sustainability“ (= Nachhaltigkeit).

Investmentfonds, die ihre Anlagen unter Beachtung solcher Kriterien auswählen, spielen in den Beständen unserer Kunden bisher nur sehr vereinzelt eine Rolle. Jüngere Anleger stellen inzwischen aber häufiger entsprechende Forderungen an ein Fondsmanagement, und auch in der älteren Generation hat nach Fukushima, diversen Ölpests und dem Dieselskandal ein gewisses Umdenken begonnen. Auch das Fondsangebot hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Deshalb scheint es uns angeraten, das Thema nach etwas mehr als 10 Jahren (zuletzt Newsletter Nr. 2/2007) erneut aufzugreifen.

Zwei Methoden

Interessierte Anleger sollten zunächst wissen, dass es bei den „ESG-Fonds“ zwei grundsätzliche Methoden gibt, sich dem Thema zu nähern.

- Es werden konsequent alle Branchen ausgeschlossen, die nicht den gewünschten Kriterien entsprechen. Als Anleger muss man sich dann zunächst entscheiden, welche davon einem persönlich wichtig sind. Mögliche Ausschluss-Themen sind zum Beispiel:
 - Gentechnik
 - Atomkraft

Wir wünschen allen unseren Kunden und Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018!

- Öl/Fracking
 - Glückspiel
 - Industrielle Tierhaltung
 - Menschenrechtsverletzungen
 - Kinderarbeit
 - Waffen/Rüstung
 - Pornografie
- und diverse weitere.

Da kein ESG-Fonds alle o.g. Themen „abwählen“ muss, gilt es gegebenenfalls, mit (derzeit noch extrem mühseliger) Recherchearbeit herauszufinden, welche Fonds die unerwünschten Themen auch grundsätzlich ausschließen. Die Verbraucherzentrale Bremen hat das im Jahr 2014 für einige Fonds gemacht und festgestellt, dass unter den Aktienfonds nur ein einziger alle o.g. Themen und einige weitere oben nicht genannte meidet (Ökovision), und unter den Rentenfonds keiner.

Wenn man nur wenige Themen konsequent meiden möchte, ist die Auswahl natürlich größer. Wenn man sehr viele der o.g. Themen ausschließen möchte, wird das Universum der möglichen Anlagen hingegen stark eingegrenzt. Einige Branchen fehlen dann ganz. Viele große Firmen fehlen auch, weil sie beispielsweise in einer kleinen Zweigniederlassung etwas „Schmutziges“ herstellen. Ein solcher Fonds wird deswegen nicht so breit

streuen können und tendenziell stärker schwanken sowie schlechter abschneiden als ein Fonds ohne solche Einschränkungen. „Tendenziell“ deshalb, weil der eine oder andere erstklassige ESG-Fondsmanager sicher das Gegenteil beweisen wird. Der oben genannte Ökoworld Ökovision Classic, so der vollständige Fondsname, gehörte bisher dazu und hat in den letzten ca. 7 Jahren (= Start des aktuellen Fondsmanagerteams) etwas besser abgeschnitten als der Durchschnitt der global anlegenden Aktienfonds.

Impressum

F&V Fondscenter AG
Nürnberger Str. 67
10787 Berlin
Telefon: (030) 214 90 10
Service: (01802) 214901 (Euro 0,06 pro Gespräch aus dem deutschen Festnetz)
Telefax: (030) 214 17 56
e-mail: service@fuv.de
Internet: www.fuv-fondscenter.de
Redaktion: Dipl.-oec. Peter Ludewig, Dipl.-Kaufm. Lutz Niebank

Der Investmentfonds-Newsletter wird von der F&V Fondscenter AG in unregelmäßigen Abständen herausgegeben. Sämtliche Inhalte sind sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

In den Beiträgen vorgestellte Fonds müssen nicht in jedem Fall zu Ihren individuellen Anlagezielen passen; die Beiträge ersetzen keine Beratung. Daher empfiehlt es sich generell, vor einer Anlageentscheidung Rücksprache mit uns zu nehmen. Über die Information und Beratung hinaus können Sie über F&V Anteile an den vorgestellten Fonds sowie darüber hinaus an fast allen in Deutschland registrierten Fonds erwerben. Dies geschieht - von wenigen Ausnahmen abgesehen - prinzipiell mit einem Rabatt von mindestens 50% auf die Originalkonditionen der jeweiligen Investmentgesellschaften. Die „wesentlichen Anlegerinformationen“ und die Verkaufsprospekte (jeweils in deutscher Sprache) sind über die Investmentgesellschaften bzw. deren Internetseiten oder auch über F&V erhältlich.

Investmentpreise können steigen oder fallen. Der beim Verkauf erzielte Anteilspreis kann daher niedriger sein als der beim Kauf bezahlte.

■ Auch weil bisher diverse Fonds der ESG-Kategorie die Nachteile nicht ausgleichen konnten und unterdurchschnittliche Ergebnisse lieferten, hat sich in den letzten Jahren die zweite Methode stärker durchgesetzt. Dabei wird zunächst keine oder kaum eine Branche prinzipiell ausgeschlossen. Stattdessen setzt man auf die „besten“ Unternehmen in jeder Branche („Best in class“).

Das hat den Vorteil, dass die Streuung genauso breit sein kann wie bei jedem „normalen“ Fonds, und auch die Ergebnisse müssen nicht schlechter sein.

Der Nachteil liegt sicher im Auge des Betrachters bzw. einiger Anleger, die dann eben doch „ungewollte“ Investments haben. Das Atomkraftwerk mit den besten Wartungsstandards ist dann unter Umständen ebenso im Fonds vertreten wie ein Kasino, das allen Spielsüchtigen und Minderjährigen konsequent den Eintritt verwehrt oder ein Solarzellenhersteller, der nebenbei eine Beteiligung an einem Pornoverlag hält.

Manche Fonds, die nach dem „Best in Class“-Verfahren auswählen, schließen zusätzlich einige wenige Branchen aus. Vielleicht trifft diese Kombination genau den Geschmack vieler Anleger bzw. ist besonders praktikabel?

Wenn man diese weniger strenge Auswahlmethodik für seine eigenen Anlagen akzeptiert, sollte man zugleich wissen, dass verschiedene Auswahlkriterien schlecht messbar und damit kaum vergleichbar sind. Eine gewisse subjektive Note ist damit in der Bewertung nicht zu vermeiden. Und: Leider können wir nicht gezielt nach Fonds suchen, die nach dem „Best in class“-Verfahren arbeiten und zusätzlich möglichst wenige, aber kundenindividuell vorgegebene Branchen ausklammern, weil uns dafür keine Suchmasken oder -filter zur Verfügung stehen. Wir müssten permanent alle Prospekte und deren Änderungen genau studieren.

Dafür können wir uns die Zeit leider nicht nehmen, solange nicht permanent eine große Zahl unserer Kunden solche Investments anstrebt. Vielleicht gibt es an dieser Stelle in naher Zukunft Verbesserungen, oder wir finden eine gute Informationsquelle?

Was ist noch möglich?

Auch „normale“ Fonds, die in ihrer Satzung nicht explizit auf die Einhaltung von ESG-Standards abstellen, dürfen solche Standards natürlich beachten und tun das teilweise auch. Die Gefahr von deutlichen Kursverlusten ist manchem Fondsmanager inzwischen einfach zu groß, wenn sich heute ein Unternehmen konsequent solchen Standards verweigert und dies publik wird.

Jeder Anleger kann schon heute auf relativ einfache Art prüfen, wie die Fonds im eigenen Portfolio diesbezüglich aufgestellt sind. „Morningstar“ (eine im Internet in weiten Teilen frei zugängliche Fondsdatenbank, die wir auch gern nutzen) veröffentlicht seit einiger Zeit ein entsprechendes Rating und eine Kennziffer („Morningstar Sustainability Score“) auf der Übersichtsseite jedes Fonds. Zu beachten ist dabei, dass

■ nur bei wenigen Fonds der komplette Bestand an Aktien und Anleihen in den „Score“ einbezogen ist. Wertpapiere von großen Unternehmen dürften weitgehend erfasst sein, bei kleineren Unternehmen scheint uns das häufig noch nicht der Fall zu sein, ebenso bei diversen Anleihen. Der Anteil der einbezogenen Wertpapiere wird ausgewiesen.

■ sich der Score mit der Zeit immer wieder deutlich ändern kann, insbesondere wenn die Fonds in ihrer Satzung keine ESG-Kriterien festschreiben. Denn dann können zumindest theoretisch alle Wertpapiere nach Veröffentlichung des Ratings bereits ausgetauscht worden sein

■ die Werte oft eng beieinander liegen. Die u.g. reinen Ökofonds haben zwar tendenziell minimal höhere Werte (etwa 50 bis 52 gegenüber knapp unter 50 für die „normalen“ Fonds), aber ob sich daraus eine stichhaltige ESG-Aussage ableiten lässt, vermögen wir nicht zu beurteilen. Diverse andere Öko-Aktienfonds haben demgegenüber auch niedrigere Werte als die u.g. „normalen“ Fonds. Der höchste Wert, den wir unter den Ökofonds gefunden haben, war ein Sustainability-

	Morningstar-Sustainability-Score	Prozentsatz des dabei einberechneten Fondsvermögens
<i>Aktienfonds:</i>		
DWS Akkumula	49	98% (Stand: 30.9.2017)
DWS Vermögensbildungsfonds I	48	97% (Stand: 30.9.2017)
Fidelity World Fund	49	94% (Stand: 31.7.2017)
Templeton Growth (Euro) Fund	48	93% (Stand: 31.10.2017)
Warburg Value Fund	48	67% (Stand: 30.9.2017)
M&G Global Basics	48	95% (Stand: 31.7.2017)
Ökoworld - Ökovision Classic	51	83% (Stand: 31.7.2017)
Threadneedle Global Select	47	98% (Stand: 31.10.2017)
Nordea Climate & Environment	51	92% (Stand: 31.10.2017)
Öko-Aktienfonds	50	73% (Stand: 30.9.2017)
Quest Cleantech	---	46% (Stand: 31.10.2017)
KBC Eco Fund - World	57	83% (Stand: 28.2.2017)
<i>Mischfonds</i>		
Carnignac Patrimoine	45	55% (Stand: 31.3.2017)
Ethna-Aktiv	48	57% (Stand: 30.9.2017)
M&G Optimal Income	49	60% (Stand: 31.7.2017)
<i>(ökologisch ausgerichtete Fonds sind fett gedruckt)</i>		<i>(Quelle: Morningstar)</i>

Score von 57 - beim KBC Eco Fund - World. Der lieferte bisher zumeist auch akzeptable Ergebnisse (siehe Grafik 1 auf Seite 3)

- noch diverse Fonds kein Rating bzw. Score haben, auch keiner „unserer“ seit langem eingesetzten Rentenfonds

In der Tabelle auf Seite 2 finden sich die aktuellen Scores einiger Fonds mit großen Beständen unter den F&V-Kunden und im Vergleich dazu die drei Öko-Aktienfonds mit der besten Wertentwicklung über 5 Jahre, der eingangs erwähnte „Test-Sieger“ (nach dem Maßstab „Ausschlusskriterien“) Ökoworld - Ökovision Classic sowie der nach dem „Morningstar Sustainability-Score“ beste ESG-Fonds von KBC.

Darüber hinaus veröffentlicht Morningstar an der genannten Stelle auch, wie gut ein Fonds bezüglich ESG innerhalb seiner Kategorie abschneidet. Wem es also z.B. wichtig ist, nur in deutsche Aktien zu investieren, kann auch herausfinden, ob ein bestimmter Fonds innerhalb dieser Kategorie besonders nachhaltig agiert.

Wenn man die Datenbank weiter analysiert stellt man auch fest, dass die Einhaltung hoher ESG-Standards leider auch ein „Luxus“ ist, den man sich nicht in allen Ländern und Regionen gleichermaßen „leistet“. Dort, wo besonders strenge staatliche Regeln und Kontrollen zu finden sind, werden auch die besten ESG-Werte erzielt.

Wer beispielsweise in einen Aktienfonds für Nordeuropa investiert, hat mit fast jedem dieser Fonds „automatisch“ auch einen sehr hohen ESG-Score. Der von uns für diese Kategorie festgestellte Spitzenwert liegt derzeit bei 61! Und noch ein paar weitere Fonds dieser Kategorie schneiden mit ihrem Score besser ab als der beste ESG-Fonds. Nordeuropa-Fonds wären also, rein unter dem ESG-Gesichtspunkt, durchaus ein „Ersatz“ für diverse weniger streng agierende ESG-Fonds (siehe Grafik 2). Auch das Ergebnis hätte gestimmt. Ein durchschnittlicher

Fonds für Nordeuropa erzielte in den letzten 10 Jahren (Stand 15.11.2017) ein Plus von 82,2%. Nur ein Ökofonds, und auch dieser „nur“ mit der kostengünstigeren Tranche für institutionelle Anleger, reichte hier heran (Schroder Climate Change, Score 49).

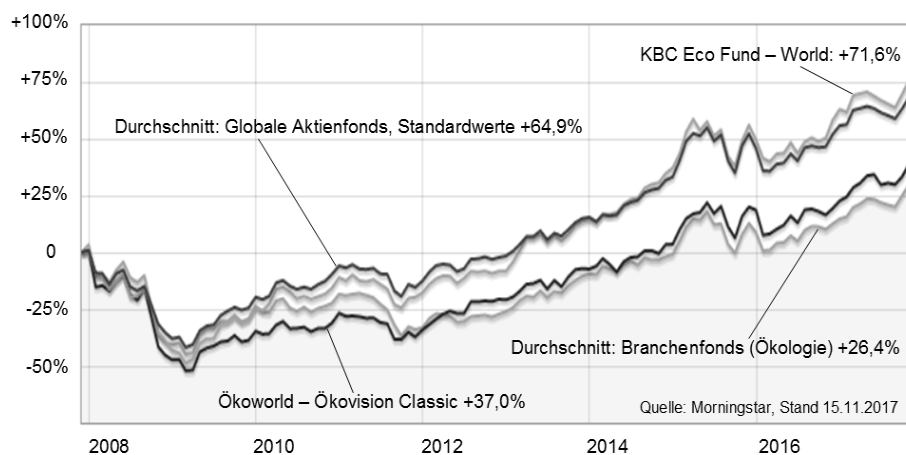
Das andere Ende der „Score-Fahnenstange“ bilden die Schwellenländer. Nach stichprobenartiger Kontrolle finden sich in dieser Kategorie besonders häufig niedrige Score-Werte, oft unter 40. Wer mit seinem Geld auch Gutes tun will und in Fonds für Schwellenländer anlegt, hilft also einerseits, dort Arbeitsplätze zu schaffen und muss damit aber zugleich akzeptieren, dass viele dieser Arbeitsplätze weit entfernt sind von den erwünschten ESG-Standards. ESG-Fonds für Entwicklungsländer, bei denen die Fondsmanager ihren Einfluss für Verbesserungen bei den ESG-Standards zielgerichtet geltend machen, könnten ein gutes Thema

sein, nicht zuletzt für die Reputation der Finanzbranche.

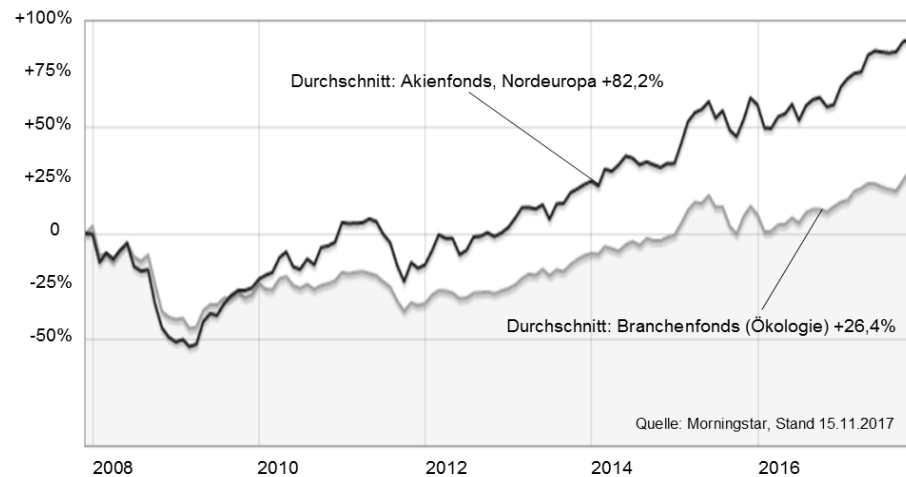
Fazit

Wir haben derzeit leider noch keine praktikable Möglichkeit die „nachhaltigsten“ und zugleich „besten“ Fonds herauszufiltern und diese Auswahl zugleich auch permanent zu kontrollieren. Auch sind die verschiedenen Kriterien und Methoden, mit denen man die ESG-Orientierung der Fonds beurteilen will, nicht einfach miteinander vergleichbar und liefern deshalb kein eindeutiges Bild. So gilt der Ökoworld Ökovision Classic zumeist als der strengste Fonds im Hinblick auf den Ausschluss von „schmutzigen“ Anlagethemen. Beim Morningstar Sustainability Score liegt er unter ESG-Fonds jedoch nur im Mittelfeld. Und ein DWS European Opportunities beispielsweise (der ehemalige DWS Provesta) könnte mit einem Sustaina-

Grafik 1: „Ökofonds“ und global streuende Aktienfonds über 10 Jahre



Grafik 2: „Ökofonds“ und Aktienfonds (Nordeuropa) über 10 Jahre



bility Score von 52 glatt als ESG-Fonds „durchgehen“, obwohl der Fonds solche Anlagekriterien nicht explizit verfolgt.

Vorrangig deshalb bleiben wir weiterhin zurückhaltend mit Empfehlungen. Wenn Sie mit einer Annäherung an die ESG-Ideale le-

ben können, sind wir gern Ihr Ansprechpartner. Mehr als eine Annäherung ist vielleicht auch nie möglich, schon allein deshalb, weil sowohl individuelle ESG-Vorstellungen als auch offizielle ESG-Standards einem ständigen Wandel unterliegen können. Vor 300 Jahren hat kaum jemand den Sklaven-

handel in Frage gestellt, und vor 30 Jahren waren Atomkraftwerke kein prinzipiell negativ besetztes Thema. In ein paar Jahren sind vielleicht alle Autohersteller geächtet, wenn sie noch Verbrennungsmotoren einsetzen, oder heute noch unbekannte oder unbedeutende Themen werden wichtig?

FFB-Transaktionskosten ab 2018: Wie Aufträge erteilt werden sollten

Die FIL Fondsbank GmbH (FFB) erhebt bei Käufen, Verkäufen und Umschichtungen (jedoch nicht bei Sparplänen und Auszahlplänen) eine Gebühr von 2 Euro je Transaktion. Diese Kosten lassen sich auch nicht durch unseren F&V-Kundenrabatt vermeiden. Diese Transaktionskostenpauschale steigt **bei manuell zu bearbeitenden Auf-**

trägen ab 2018 auf 5 Euro. Wenn der Auftrag für solche Transaktionen

■ mittels eines dafür vorgesehenen **Orderformulares mit Barcode** oder aber

■ **online**

erteilt wurde, bleibt es hingegen bei 2 Euro.

Selbst erstellte, formlose Aufträge oder

aber auch die Blanko-Formulare aus dem Online-Formularshop auf der FFB-Webseite sollten daher - insbesondere bei betragsmäßig kleineren Transaktionen - möglichst nicht mehr genutzt werden. Wir werden ebenfalls darauf achten, wenn wir zukünftig Aufträge für derartige Transaktionen für Sie vorbereiten.

Verbesserte Riester-Förderung: Höhere Zulagen ab 2018

Der Begriff „Beitragsanpassung“ ist in der Praxis zumeist negativ belegt. Allzu oft wird er von Versicherungen verwendet, die höhere Beiträge vom Kunden verlangen und das ganze nicht „Beitragsanpassung“ nennen wollen. Bei der Riester-Rente gibt es aber ab dem nächsten Jahr auch einmal das erfreuliche Gegenteil zu berichten.

Der Gesetzgeber hat nämlich ab 2018 die Grundzulage von 154 Euro auf 175 Euro erhöht (die Höhe der Kinderzulagen ändert sich nicht). Das ist ganz sicher kein „Quantensprung“, aber **es ermöglicht ein leichtes Absenken der selbst aufgebraachten Eigenbeiträge, ohne dass man dadurch etwas von der Förderung verliert**. Wer also bisher beispielsweise 100 Euro im Monat anlegen musste, um die vollen Zulagen zu erhalten, kann die Raten ab Januar 2018 auf 98,25 Euro absenken, ohne dass sich an der gesamten Sparleistung und der Förderung etwas ändert. Natürlich kann man aber auch mehr als diesen Mindesteigenbeitrag ansparen. Das kann sinnvoll sein, insbesondere wenn sich dadurch die Förderung des Vertrags noch erhöht.

Zur Erinnerung: Um die vollen Zulagen zu erhalten, muss man 4% des rentenversiche-

rungspflichtigen Vorjahreseinkommens ansparen (vorausgesetzt man gehört zum förderberechtigten Personenkreis bzw. hat einen unmittelbaren Förderanspruch). Die Riesterförderung besteht aber neben den Zulagen auch aus einer steuerlichen Förderung, denn man kann die Riesterbeiträge von der Steuer absetzen und dadurch Steuern sparen (nur der Teil der Steuerersparnis, der über den Zulagen liegt). Wenn diese Steuerersparnis mehr ausmacht als die zu erwartenden Zulagen, kann es ratsam sein, mehr als die 4% anzusparen. Allerdings ist die steuerliche Absetzbarkeit der Riesterbeiträge auf 2.100 Euro im Jahr begrenzt.

Einige Beispiele dazu:

1. Eine Mutter mit 2 Kindern (beide nach 2007 geboren) und 24.000 Euro rentenversicherungspflichtigem Vorjahreseinkommen muss auf einen Jahresbeitrag von 960 Euro kommen, um die vollen Zulagen zu erhalten. Da die Zulagen in den Jahresbeitrag mit eingerechnet werden, war dafür also bisher ein monatlicher Eigenbeitrag von 17,17 Euro notwendig (960 - 154 - 300 - 300). Ab 2018 muss sie (gleiches Einkommen vorausgesetzt) dafür nur noch monatlich

15,42 Euro aus eigener Tasche aufbringen. Von einem etwaigen Ehepartner ohne eigenen Förderanspruch bzw. mit einem „aufgesattelten“ Vertrag (=mittelbarer oder abgeleiteter Förderanspruch) wurde aus Vereinfachungsgründen abgesehen.

2. Ein alleinstehender, kinderloser Riester-sparer mit einem Vorjahreseinkommen von 35.000 Euro musste bisher zur Erlangung der vollen Zulagen 1.246 Euro im Jahr ansparen (1.400 - 154); das entspricht 103,83 Euro pro Monat. In 2017 hat er ein etwas höheres Jahreseinkommen von 35.500 Euro, so dass sich für 2018 ein Mindestbeitrag (=um die vollen Zulagen zu erhalten) von 1.420 Euro ergibt. Der selbst aufzubringende **Mindesteigenbeitrag** liegt dann bei 1.245 Euro (1420 Euro - 175 Euro) bzw. monatlich 103,75. Er sinkt in diesem Beispiel also sogar minimal.
3. Ein kinderloser Riester-sparer, der das Fördermaximum ausschöpfen will, muss bisher 1.946 Euro im Jahr (2.100 - 154) bzw. 162,17 Euro im Monat anlegen. Ab 2018 sind dazu nur noch 1.925 Euro im Jahr bzw. 160,42 Euro notwendig.